

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 96.

Neuenbürg, Dienstag den 11. August

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsarvstunst 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung, betr. die Aufertursetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.

Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke südd. Währ. werden in den Monaten September, October, November und Dezember 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. Dezember 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, in gleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 2. Juli 1874.

Der Reichszanzler:
In Vertretung:
Delbrück.

Befugung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Aufertursetzung der Zweiguldenstücke südd. Währ.

Vorstehende im Reichsgesetzblatt S. 111 erschienene Bekanntmachung des Reichszanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniss mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke südd. Währ. unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraus-

setzung in den Monaten September bis Dezember d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs-, bezw. Landesgeld in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündung der Bekanntmachung des Reichszanzlers und der gegenwärtigen Vollzugsverfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks anzuordnen.

Stuttgart, 1. August 1874.

Für den Min. d. Inn.: Kenner.
Schüß.

Den Ortsbehörden zur Nachachtung.
Neuenbürg, 10. August 1874.

R. Oberamt.
Haberlen, A. B.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Steckbrief

gegen den Handwerksburichen Johan Karl Siegle von Dizingen D. A. Leonberg, wegen Diebstahls.

Derselbe ist 1,8 m. groß, von schlanker Statur, gerader Haltung, hat ein gebräuntes, volles Gesicht und braune Haare. Er trägt eine alte, graue Zuppe, dunkle Hosen und eine schwarze Kappe.

Den 7. August 1874.

Untersuchungs-Richter.
Lempp, J. Aff.

Rev. Schwan.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Samstag, den 22. August,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Conweiler aus: Mittleres Hundloh und hinterer Fahrenberg 467 Stück Lang- und Sägholz, 260 tannene Stangen XII. Cl., 5 buch. Wagnersstangen.

Rev. Schwan.

Steinlieferungs- und Kleinschlag-Akkord.

Donnerstag, den 13. August d. J.,
Morgens 7 Uhr

am Bildstöckle:
ca. 30 Kbm. harte Sandsteine auf dem Cyachmühlweg,

ca. 50 Kbm. harte Sandsteine auf das Neusager Sträßchen,
ca. 100 Kbm. harte Sandsteine auf den hinteren Fahrenbergweg.
R. Revieramt.

Schwarzenberg,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Santmasse des Johann Michael Günther, Bäckers und Krämers in Schwarzenberg wird am Samstag den 15. August 1874 von Mittags 12 Uhr an in der Günther'schen Behausung die entbehrliche Fahrniß, worunter namentlich auch die vorräthigen Krämerwaaren, im Einzelnen verkauft werden.

R. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Revier Hoffeth.

Wegbauakkord.

Die neue Herstellung der Waldwegstrecken von im Ganzen 1203 M. lang, 2,3 M. breit, im Voranschlag von 611 fl. 40 kr. in den Staatswaldungen Geigersberg und Peterschachen wird am Samstag, 15. August d. J. Nachm. 2 Uhr in der Sonne zu Michelberg öffentlich veraccordirt.

R. Revieramt.
Oberförster Gottschid.

Unter-Reichenbach.

Die Bau-Arbeiten

zur Einrichtung einer Kleinkinderschule im hiesigen Schul- und Rathhause und der hiedurch nothwendig werdenden Neuherstellung einer Feuerspritzenremise, sowie Verbesserungen der Schullotalitäten im Ueberschlag von

Maurer- u. Steinhauerarb.	706 fl. 40 kr.
Zimmerarbeit	359 fl. 23 kr.
Schreinerarbeit	334 fl. 20 kr.
Schlosserarbeit	94 fl. 34 kr.
Glaserarbeit	61 fl. — kr.
Gipser- und Anstreicherarbeit	107 fl. — kr.

sollen im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten sind eingeladen ihre Angebote in Procenten ausgedrückt, schriftlich, versiegelt — Unbekannte mit entsprechenden Zeug-



nissen versehen — längstens bis Montag, den 17. d. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Offerte stattfindet, bei Unterzeichnetem einzureichen, wofür auch Plan und Ueberschlag zur Einsichtnahme offen liegt.
Den 6. August 1874.

Schultheißenamt.
Scholl.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Es werden bei uns noch einige junge kräftige Leute angestellt.
Fabrikverwaltung.
Fr. Loos.

Neuenbürg.
Ciniae Emer

1873er Wein

verkauft billig
Fr. Loos.

Obstmühlen & Pressen

vorrätzig bei
A. Nellinger
in Pforzheim.

Neuenbürg

1300 bis 1400 fl.

Pflichtgeld leicht gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten aus

Stadtpfleger Blaisch.

Igelsloch.

Unterzeichneter hat etwas über 300 Stück

beschlagenes Bauholz

verschiedener Qualität zu verkaufen. Es kann von mir nach Belieben jeden Tag gekauft werden.

Igelsloch, 4. August 1874.

Johannes Mairnbacher.

Calmbach.

Küferbursche- & Lehrlings-Gesuch.

Ein tüchtiger Bursche findet sofort Stelle und werden solche bevorzugt die im Fachmachen Kenntnisse haben.

Auch kann ein Junge von guter Familie, welcher Lust hat das Küferhandwerk zu erlernen in die Lehre treten bei Paul Rommel, Küfer.

Dernhausen.

Eine von hier gegen Pforzheim gefundene

Jacke

kann vom Eigentümer in Empfang genommen werden bei

Anwalt Dittus.

Neuenbürg.

Das Dehndgras von 3 Brln. in 2 Stücken verkauft

V. Günsche.

Schömburg.

700 fl. Pfluggeld liegen zum Ausleihen parat bei

Schultheiß Dittus.

Zur Nachricht.

Ich nehme alle Sorten

Kundenfrucht

zum Mahlen an und werde mich bestreben es zur Zufriedenheit meiner Kunden zu besorgen.

R. Fröscher,

Müller in Calmbach.

Neuenbürg.

Guten Branntwein

pro Liter 14 fr. verkauft im Auftrag
A. Essig.

Neuenbürg.

Wein-Verkauf.

Einem guten 1872er Oberländer Wein verkauft, 20 Gr. zu 4 fl.

Ch. Hagmayer z. Schwanen.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebr. Stollwerk
in Oöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate
in Neuenbürg

Herrn Cond. Th. Weiss.

Fahrpläne

der Enz- und Nagold-Bahnen empfiehlt
Jak. Mech.

Bei Jak. Mech ist zu haben:

Reduktions Tabellen

zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige und umgekehrt.

Von

G. Heib, Oberamtsgeometer.

Preis 12 fr.

Gröfelthal-Sägmühle.

Ein tüchtiger Säger, ledig, findet alsbald Stellung bei einem Lohn von 2 fl. 30 kr. pr. 100 gemeine Dielen. Näheres bei

Michael Burghard, Säger.

Gröfelthal-Sägmühle.

Dürre tannene Schreiner-Waare und saubere Kirschbaum-Waare kann jeden Tag auf dem Plage gekauft werden.

Michael Burghard, Säger.

Kronik.

Deutschland.

Als der späteste Termin zur Einberufung des Reichstags wird nach dem zu offiziellen Mittheilungen benutzten „Preussischen Volksblatt“ in maßgebenden Kreisen der 15. Oktober angesehen.

Für den preussischen Staat ist, wie die „R. Z.“ hört, die Anordnung getroffen, daß fortan alljährlich der 2. September zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Krieges 1870/71 und die Wiederherstellung des deutschen Reiches in den Schulen als Festtag begangen werde.

Der Zeitpunkt der Einführung der Markrechnung in ganz Deutschland war bekanntlich von dem Umstande abhän-

gig gemacht worden, daß eine genügende Menge der neuen Münzen vorhanden wäre. Es ist denn auch mit Rücksicht hierauf in allen Münzstätten des Reiches eine bedeutende Thätigkeit entwickelt worden, so daß man annehmen kann, jene Vorbedingung sei nahezu erfüllt; um indessen, nachdem die Mehrzahl der Bundesstaaten mit dem 1. Jan. l. J. die Einführung der Markrechnung beschlossen hat, so bald wie möglich auch die noch zückernden Staaten heranzuziehen, ist jetzt eine erneuerte Beschleunigung in der Ausprägung der neuen Reichsmünzen angeordnet worden; auch bezüglich der Goldmünzen-Ausprägung macht sich jetzt ein schnelles Tempo bemerkbar.

Die Rudolstädter Regierung warnt durch Bekanntmachung vom 30. v. M. sehr eindringlich vor der Auswanderung nach Brasilien. Die brasilianische Regierung hat nämlich wiederum ein Colonisationsunternehmen für 15,000 landbauende europäische Arbeiter für die Provinzen Alagoas und Pernambuco concessionirt. Die Regierung erinnert daran, daß die früher Einwandernden theils durch Krankheit zu Grunde gegangen, theils im ärmsten Elend nach Deutschland zurückgeschifft werden mußten.

Vom bayerischen Wald kommen über die großartigen Verheerungen des Vorkenkäfers in den Staats- und Privatwäldungen die betrübendsten Nachrichten. Man kannte bis jetzt nur eine Sorte dieser gefährlichen Insekten, und Forstleute behaupten, daß eine ganze Verzweigung von Aorten existirt, welche an dem Lebenssaft der Bäume mit so riesiger Geschwindigkeit ihre verheerende Thätigkeit entwickeln, daß ganze Strecken Wäldungen in ein paar Wochen mit förmlich ausgebrannten Wipfeln da stehen. Nicht bloß an Fichten, auch an Tannen und selbst am harten Holze, in Buchen und Birken, fängt man an, den verderblichen Käfer zu spüren. Der Ertrag der Wäldungen wird durch das gefährliche Insekt auf Jahre hinaus vernichtet.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Aug. Wie wir erfahren, werden die diesjährigen größeren Herbstübungen unseres Armeekorps im Allgemeinen folgenden Verlauf nehmen. 26. Division: vom 11. bis 19. August Regimentsexerciren; hierzu treffen die in Regentheim und Gmünd garnisonirende Bataillone am 10. August in Ludwigsburg ein. Den 20. bis 25. Aug. Brigadeexerciren; Regiments-, und Brigadeexerciren je in der Nähe der Garnisonen; vom 28. bis 31. Aug. Detachementsübungen mit gemischten Waffen und zwar 51. Brigade zwischen Baihingen a/E. und Bönnigheim; 52. Brigade in der Gegend von Großbottwar; 1. bis 5. September Divisionsmanöver in der Gegend von Lauffen a/N., an welchem sich ein Detachement des Trainbataillons Nr. 13 mit Fuhrparkswagen betheiligen wird. Seine Kai. und Kgl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen werden am 3., 4. und 5. September in seiner Eigenschaft als Inspekteur der 4. Armees-Inspektion dem Manöver anzuwohnen und Höchstseiner Hauptquartier in Heilbronn aufschlagen. 27.



Division: Das Regiments-Exerciren findet in der Nähe der betreffenden Garnisonen bei dem 5. und 6. Inf. Reg. Nr. 123 und Nr. 124 vom 11. bis 18. August, beim 2. Inf. Reg. Nr. 120 vom 5. bis 11. August, beim 2. Dragoner-Reg. Nr. 26 vom 1. bis 14. August und beim 2. Ulanen-Reg. Nr. 20 vom 28. Juli bis 10. August statt. Sodann hält die kombinierte 53. und 54. Infanteriebrigade, von welcher letzterer das 2. Infanterie-Regiment Nr. 120 von Weingarten nach Ulm dislocirt wird, vom 20. bis 24. August Brigadenübungen bei Ulm ab. Die 27. Kavalleriebrigade (hierzu das 2. Ulanenregiment Nr. 20 von Ludwigsburg) exercirt vom 18. bis 22. August und wird in die Gegend von Ulm verlegt. Vom 25. bis 28. August Detachementsübungen mit gemischten Waffen bei Ulm. Am 29. August Exerciren der ganzen Division bei Ulm. Ein bis 2 Tage nach Beendigung der größeren Uebungen resp. nach Rückkehr der Truppen in die Garnisonen wird die Reserve-Entlassung stattfinden. (S. M.)

Stuttgart. In der letzten Woche fand sich, wie wir vernehmen, eine größere Deputation des Gemeinderathes der Stadt Heidelberg, mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, hier ein, um „in Anerkennung der großen Verdienste um das vorzüglich gelungene Werk der städtischen Wasserversorgung und als Zeichen besonderer Verehrung gemeldet von der dankbaren Stadt Heidelberg“ dem Erbauer dieser Werke, Oberbauath v. Schumann, höchst werthvolle Andenken persönlich zu überreichen.

Mössiingen, 4. Aug. Man schreibt dem „Schw. B.“: Die große, wohl über 3000 Jahre alte Eiche im Walde bei Mehren stürzte den 3. August, Mittags 2 Uhr, mit weithin schallendem Getöse zur Erde, mehrere ihrer kleineren Nachbarn in grausiger Wucht mit sich niederwerfend, nachdem sie kurz zuvor von einer Anzahl Touristen verlassen worden war. Der Waldschütz, dem sie so oft in ihrem hohlen Leib, der 36 Personen faßte, Schutz gegen die Unbill der Witterung gewährte, soll bei dem Anblick des gefallenen Riesen bittere Thränen vergossen haben.

U s l a n d.

Die französische Armee gibt das Chassepotgewehr auf und nimmt das System Gras an.

Miszellen.

Beiträge zur Jesuiten-Moral.

(Schluß.)

N. Airault. Prop. dict. pag. 319. „Wenn du durch falsche Anschuldigungen bei einem Fürsten, Richter oder angeesehenen Männern meinen guten Namen herabzusetzen trachtest und ich einen solchen Nachtheil für meinen Ruf nicht anders abwenden kann, als daß ich dich heimlich umbringe, darf ich das thun? Bannes sagt: „ja“ und fügt bei, dasselbe gelte auch dann, wenn die Beschuldigung zwar wahr, aber verborgen sei, so daß sie der gesetzlichen Rechtspflege gemäß nicht kund gemacht werden kann. Das Recht der Vertheidigung erstreckt sich auf alles Das, was nothwendig ist, um sich von aller Unbill frei

zu erhalten. Der Verleumder müßte aber vorher ermahnt werden, sein Vorhaben aufzugeben, und wenn er dies nicht will, dann müßte man ihm, um Scandal zu vermeiden, nicht öffentlich, sondern heimlich umbringen.“

Das Folaende dediciren wir dem Wiener „Vaterland“:

„Johannes Mariana de rege et reg. inst. Lib. 1. pag. 53. Jacques Clément, geboren in dem kleinen Dorfe Sarbonne de l'Autunois, Dominicaner, studirte in dem Collegium seines Ordens Theologie; als er auf seine Anfrage von den Theologen erfahren hatte, daß man einen Tyrannen mit Recht umbringen dürfe. . . brachte er ihm mit einem Messer, welches er mit dem Saft giftiger Kräuter bestrichen und mit der Hand bedeckt hatte, eine tiefe Wunde in den Unterleib bei; Dausgezeichnetes Selbstvertrauen (insignis animi confidentia), o denkwürdige That! Die Hölische stürzten herein, erschüttert durch das Unerhörte, bedeckten sie in wilder Wuth den niedergeworfenen und athemlosen (Clément) mit Wunden, während er schwieg, und, wie aus seinem Gesichte zu sehen, sich vielmehr freute, daß er durch seine That anderen Qualen entgangen, denen nicht gewachsen zu sein er fürchtete. Zugleich war seine Freude groß unter den Stichen und Wunden, daß er durch sein Blut die Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes und des Volkes gerettet — Wirklich hat er sich durch den Mord des Königs einen außerordentlich großen Namen gemacht. So endete dieser Clément, 24 Jahre alt, ein Jüngling von einfachem Charakter und ohne körperliche Stärke; aber eine größere Macht stärkte seine Kräfte und seinen Geist.“

Wir könnten diese Blumenlese jesuitischer Moral fortsetzen; indessen mögen für heute obige Beispiele genügen. (N. A. J.)

Die Rettungshäuser in Nordamerika.

(Von Herrn. Rauchlin.)

Während der letzten Kriegezeiten haben wir manche Lehre uns geholt aus der Schrift des russischen General-Inspectors des Sanitätswesens der kaiserl. Marine Dr. H. von Haurowitz: „Das Militär-sanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des letzten Kriegs, nebst Schilderungen von Land und Leuten.“ Wir entnehmen Folgendes aus der zweiten Hälfte des interessanten Buchs, der Schilderung von Land und Leuten. — Zwischen der Südspitze von New-York und langgestreckten Insel Long-Island liegen einige Inselchen, auf welchen die meisten großen Anstalten für Kranke, Arme und Verwahrloste einer gesunden Luft genießen. Auf Randall-Island befindet sich die Anstalt für verwahrloste Kinder, die als Bettler oder als Herumtreiber auf der Straße aufgegriffen oder von ihren Angehörigen hergesendet wurden. Die Anstalt zählte im Jahre 1864: 1528 Knaben, 813 Mädchen im Alter von zwei bis sechszebn Jahren. Sie werden gut gepflegt, geschult und an entsprechende Arbeiten gewöhnt. Die Kosten werden größtentheils aus wohlthätigen Beiträgen bestritten. Aber die

Rechte des künftigen amerikanischen Bürgers werden auch in dem armen Kind geachtet und dieses Bewußtsein von früher Jugend in ihm genährt. Die Vorsteher sind dem gesammten Volke gegenüber verpflichtet, Alles und Jedes zu retten, was für das Gesammtwohl noch von Nutzen werden kann. So hat denn der Aufenthalt in dieser Anstalt durchaus nichts Entbehrendes. Gemeinhin ist der Vorsteher ein Jüngling derselben, welcher sich in der Welt gut umgesehen hatte. Vor kurzem berückte der Staatssekretär eines der Vereinigten Staaten die Insel, legte den Jünglingen ans Herz, welches Glück für sie die ihnen hier gebotene Gelegenheit sei, das größte Lob des Amerikaners zu erringen: „to be a self made man“, durch eigenen Fleiß und Streben sich eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu verschaffen. Er selbst sei als ein kleines Kind im verwahrlosten Zustande hieher gebracht worden und erkenne mit dankbarstem Herzen hiemit öffentlich an, daß er Alles, was er sei und habe, der Erziehung auf Randall-Island verdanke.

(Schluß folgt.)

Berlin. Eine räthselhafte Geschichte. Der hiesige Kaufmann W. lebt mit seiner jungen, ihm vor zwei Jahren angetrauten Ehefrau in einer recht glücklichen Ehe. Dieses Glück sollte jedoch am Sonnabend Vormittag auf eine harte Probe gestellt werden. Am gedachten Tage hielt eine Droschke vor dem Hause des Kaufmanns, und derselben entstieg eine junge elegant gekleidete Dame, welche den Herrn W. zu sprechen wünschte. Frau W. fand es sonderbar, daß eine junge Dame ihren Mann sprechen wolle, und gab dies im kühlen Ton der Fremden zu verstehen. Kaum hatte sie jedoch von ihrem Gemahl gesprochen, als die Fremde auch schon einen Schreienruf ausstieß, mit den Füßen auf den Boden stampfte, und ausrief: „Ach, der Glende, er hat mich betrogen, er hat mich verlassen, schon seit vierzehn Tagen hat er mich nicht mehr besucht, obgleich er seit sechs Monaten fast täglich bei mir war.“ Bei diesen Worten war die junge Frau erblickt. Mit zitternder Stimme sprach sie: „Ihren Sie sich auch nicht? liegt nicht nur ein Mißverständnis hier zu Grunde, heißt der Herr, mit welchem Sie ein Verhältniß haben, wirklich R. W.?“ „Das ist sein Name, erwiederie schluchzend die Fremde, und dies hier ist seine Karte!“ Mit stieren Blicken sah die junge Frau auf die Visitenkarte, es war in der That die ihres Mannes. Sie war einer Ohnmacht nahe, da vernahm sie die bekannten Schritte ihres Mannes. Derselbe war so eben nach Hause gekommen und näherte sich, einen erstaunten Blick auf die beiden schluchzenden Damen werfend. „Hier, sagte die junge Frau, auf ihren Mann deutend, ist mein Ehemann; ist dies der Herr, welcher mit Ihnen ein Verhältniß eingegangen?“ Erstaunt sah die Dame zu dem Herrn auf, dann schüttelte sie den Kopf und sagte beschämt: „Nein, dies ist der Herr nicht.“ „Aber die Karte!“ sagte, immer noch weinend, die junge Frau. „Die Visitenkarte ist die meine.“



Du weißt jedoch, daß ich vor etwa einem Jahre meine Briefstasche mit Geld, Visitenkarten und Papieren beschwert, verloren, dieselbe aber niemals wieder erhalten habe," äußerte Herr W. Dies ist in der That der Fall gewesen, und die ganze räthselhafte Sache ist nun dahin aufzuklären, daß der dormalige Finder des Portefeuille unter Annahme des Namens des als reich bekannten Herrn A. W. die Bekanntschaft der jungen Dame gemacht und sie betrogen hat. (B. Tr.)

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht zur Warnung nachstehenden Vorfall: In der Nähe von Eschweiler ließ ein Gutsbesitzer seinem Hause einen neuen Anstrich geben. In einem Schränkchen, sogenannten Spind, das früher inwendig mit grüner Farbe angestrichen und später mit grüner Tapete ausgeschlagen gewesen, stand eine Schüssel mit geschnittenem Schinken. Von diesem wurde beim Abendessen dem Anstreicher vorgelegt. Zu Hause angekommen, klagte der Mann über Unwohlsein; er starb zwei Tage nachher. Der Gutsbesitzer und ein Knecht, die ebenfalls von dem Schinken aßen, wurden auch leidend, so daß der Arzt gerufen werden mußte. Dieser forschte nach der Ursache des Uebelbefindens, welches sich merkwürdiger Weise bei beiden Patienten in denselben Symptomen äußerte. Als er von dem Genuß des Schinkens hörte, bewas er sich an das Verhältnis, worin derselbe aufbewahrt worden und fand den Boden desselben mit grünem Staub bedeckt. Er drückte ein Stückchen Brod in diesen hinein und warf es einem Huhn hin. Wenige Minuten, nachdem das Thier dasselbe verschluckt hatte, war es verendet. Es unterlag nun keinem Zweifel, daß die in dem Anstrich oder in der Tapete des Schränkchens verwandte grüne Farbe arsenikhaltig gewesen war. Der Arzt behandelte denn auch die beiden Kranken auf Arsenik-Vergiftung und erhielt sie glücklich am Leben.

Berlin. Ein trauriges Ereigniß hat sich dieser Tage in der Familie eines Kaufmanns zugetragen, um so trauriger, als es durch eigene Schuld herbeigeführt worden ist. Der einzige Sohn der Familie, ein blühender junger Mann, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, kehrte des Abends von einer Landpartie nach Hause zurück, war frisch und gesund wie immer und legte sich zur Ruhe. Als er am Morgen erwachte, glaubte er zu seinem Schrecken an seinen Augen eine auffallende Veränderung wahrzunehmen. Er war, trotzdem er sie offen hatte, nur im Stande wenig zu sehen und es wurde ihm klar, daß sein Augenlicht in der bedenklichsten Weise geschwächt war. Schnell eilte er an den Spiegel und bemerkte nun, als er ein Auge zubielt, daß das andere bereits völlig erblindet war, während eines in seiner Sehkraft sich außerordentlich beeinträchtigt erwies. Der Arzt hat sofort die Ueberführung des Erkrankten in eine Anstalt veranlaßt und sieht leider die Erblindung desselben zu befürchten. Die Entste-

hung dieses schrecklichen Unglücks, wenn es voll eintreten sollte, wird auf die tabulnwerthe und in der Presse so oft gerügte Anzuehtheit, des Nachts bei offenem Fenster zu schlafen, zurückzuführen sein! —

Der große Brauer Dreher in Schwachat bei Wien hat in seinem Pavillon auf der Wiener Welt-Ausstellung mit wichtigen Buchstaben an die Wände geschrieben: „Es erzeugte Anton Dreher vom 1. October 1872 1,096,000 Eimer Bier, und zahlte dafür 2,101,006 Gulden Steuer.“ Das ist eine Summe, die mehr beträgt, als das Budget eines souverainen deutschen Fürstenthums. Dreher ist aber auch der größte Steuerzahler Oesterreichs. Wie viel Schoppen müssen erst getrunken sein, um jene Summe von mehr als 2 Millionen Gulden jährlich kreuzerweise aufzubringen! Dreher besitzt vier Brauereien, zu Schwachat und Steinbuch in Oesterreich, Micholoup in Böhmen und in Triest, und ihm kommt kein Brauer der ganzen Welt gleich. Um einen Maßstab für das Kolossale der Dreher'schen Leistung zu gewinnen, führen wir an, daß die Biersteuer für ganz Preußen im verflossenen Jahre 3,284,766 Thlr. betrug, also etwas mehr als das Doppelte, was Dreher zahlte, und das ganze Bayern 1871 nur 1,349,000 Eimer Bier erzeugte, nur 250,000 mehr als der eine Anton Dreher. Hopfen und Malz, Gott erhalt's für die durstige Menschheit und die steuerbedürftigen Staaten.

Ueber Fruchtstäbte bringt das Stuttg. N. Tagbl. folg. eingefandt: Es ist gegenwärtig die Zeit, wo unsere lieben Hausfrauen ihren Vorrath fürs ganze Jahr bereiten, und da wir schon öfters erfahren haben, daß diese Säbte nach Kochbüchern bereitet, sehr oft bald verderben, so wollen wir in Nachstehendem eine Methode zur Vereitung angeben, für deren Richtigkeit und dadurch herbeigeführte Dauerhaftigkeit des Saftes wir garantiren. Man nimmt beliebige reife Früchte, Himbeer, Johannisbeer, Heidelbeer, Maulbeer, Stachelbeer u. s. w., zerdrückt sie genau in einer steinernen Schüssel oder Hasen mit frisch gewaschenen Händen, läßt sie 2—3 Tage an einem mäßig warmen Ort stehen, bis sich die Beeren oben auflegen, preßt sie stark aus und läßt nun diesen Saft wieder einige Tage ruhig stehen, seigt ihn durch ein Flanelltuch und bringt ihn nun, und zwar auf 1 Liter 3 1/2 Pfd. besten Zucker, in einer blankgeschuerten messingenen oder kupfernen Pfanne auf's Feuer, rührt bis der Zucker gelöst ist, um und seigt sie wieder durch ein Flanell. Nach dem Erkalten füllt man den Saft in Flaschen und hebt ihn im Keller auf.

Die großartigen Besitzungen, welche Krupp in Essen in Spanien in den Vasstischen Provinzen als Erweiterung seiner deutschen Fabriken und Verwerthsbesitzungen erworben hat, sind fast durchweg bestimmt, das Material zur Erbauung von Kriegsschiffen zu liefern. Die Bergwerke und

Schmelzereien ergeben jährlich etwa 300,000 Tonnen bearbeitete Minerale, die nach Deutschland auf 12 großen Schiffen geschickt werden, welche Krupp ausschließlich dazu hat arbeiten lassen. Es ist dies in Gaarden bei Kiel geschehen. Unter anderem hat Herr Krupp eine Eisenbahn von 20 Kilometern zum Transport des Eisens vom Innern nach der Küste und nach den Schiffen bauen lassen. Die Gesammtheit seiner spanischen Besitzungen umfaßt über 400 Eisensteingruben, 4 Kohlenbergwerke und 5 große Glashereien.

Carlsten-Hymnus.

Wer will unter die Carlsten,
Der muß üben Nord und Brand,
Daß man ihn als frommen Christen
Auseh' in der Wörrverband'.

Der muß hauen, stechen, schießen
Nach Gefangenen unbedingt;
Selbst den Säugling muß er spießen,
Wenn ihm Donna Blanka winkt.

Der muß plündern, stehlen, rauben,
Wenn Don Carlos es gebent,
Und beständig muß er glauben
An des Papst's Uniehlbarkeit.

Der muß brennen und verheeren
Als ein allzeit frommer Christ.
Werk' dir, Bube, diese Lehren,
Wenn du werden willst Carlst.

(B. B.)

Personen-Tarif der Eisenbahn.

Von Neuenbürg nach	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Bildbad	—	37	—	25	—	16
Calmbach	—	28	—	20	—	18
Höfen	—	21	—	14	—	9
Rothenbach	—	13	—	9	—	5
Birkenfeld	—	18	—	13	—	9
Brözingen	—	23	—	16	—	11
Pforzheim	—	32	—	21	—	14
Weissenstein	—	32	—	21	—	14
Unterrennbach	—	49	—	34	—	21
Liebenzell	1	9	—	46	—	30
Hirsau	1	19	—	53	—	35
Calw	1	31	1	—	—	39
Ragold	2	24	1	37	1	2
Horb	3	29	2	19	1	30
Weil die Stadt	2	34	1	44	1	7
Stuttgart über Calw	4	5	2	43	1	45
Schnellzüge.						
Bildbad	—	42	—	30	—	5
Pforzheim	—	37	—	27	—	5
Calmbach	—	—	—	—	—	5
Höfen	—	—	—	—	—	4

Die Gültigkeitsdauer für Retourbillette ist nach Rothenbach und Birkenfeld je 1 Tag, nach Stuttgart über Calw 3 Tage, nach den übrigen oben genannten Stationen je 2 Tage.

Ueber die Ausgabe von Billeten zur Hin- und Rückfahrt im internen Verkehr, insbesondere die Verlängerung der Gültigkeitsdauer für 2- und 3tägige Retourbillette durch Sonn- und Festtage enthält das auf allen Stationen ausgehängte bezügl. Plakat die näheren Bestimmungen.

Soweit eigentliche Schnellzugsbillette nicht aufgelegt sind, wird zur Fahrt in Schnell-, Kurier- oder Eilzügen ein gewöhnliches Billet der betri. Classe nebst einem Schnellzugszuschlagsbillet verabfolgt.

